Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 13. März 1928.

—* **Wettervorhersage für den 14. März 1928.** Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden. Nach anfänglich heiterem Wetter erneut Bewölkungszunahme. Bevorstehende Nacht wieder Frost. Tagsüber Temperaturen zum Teil über Null ansteigend. Nebelig, örtlich Nebel. Schwache bis mäßige Winde aus östlichen, später nördlichen Richtungen.

—* **Daten für den 14. März 1928.** Sonnenaufgang 6.17 Uhr. Sonnenuntergang 18.08 Uhr. Mondaufgang 1.54 Uhr. Monduntergang 9.38 Uhr.

1804: Der Komponist Johann Strauß in Wien geb. (gest. 1849).
1853: Der Astronom Giovanni Virginio Schiaparelli in Savigliano geb. (gest. 1910).
1916: Die Deutschen erstürmen die Höhe „Toter Mann".
1918: Einnahme von Odessa durch die Deutschen.
1926: Großes Eisenbahnunglück in Costarica.

—* **Belohnte Treue in der Arbeit.** Die in den Mühlenwerken Hübler & Co. länger als 25 Jahre beschäftigten Müller Franz Urner und Mühlenarbeiter Emil Wartenberg erhielten außer der bereits gemeldeten Anerkennung der Handelskammer Dresden von der Firma ein Geldgeschenk. Sie sind ferner von dem Verband Deutscher Müller mit einer Ehrenurkunde und einem sichtbar zu tragenden Ehrenzeichen und vom Verband sächs. Industrieller durch eine Ehrenurkunde ausgezeichnet worden.

—* **Lohnsteuererstattungen für 1927 — Ablauf der Antragsfrist Ende März!** Auf Lohnsteuererstattungen hat jeder Anspruch, der infolge Arbeitslosigkeit, Krankheit, Aussperrung oder Streik zeitweilig nichts verdient. Mit Erfolg kann der Erstattungsantrag auch gestellt werden, wenn die steuerliche Leistungsfähigkeit durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse, wie Unterstützung und Erziehung der Kinder, Unglücksfälle usw. beeinträchtigt gewesen ist und deswegen nicht bereits eine laufende Erhöhung der steuerfreien Beträge vorgenommen wurde. Weiter sollen alle Fälle berücksichtigt werden, in denen Lohnsteuer abgezogen wurde, obwohl das gesamte Jahreseinkommen den lohnsteuerfreien Betrag von zur Zeit 1200 Reichsmark für Ledige, 1320 Reichsmark für kinderlos Verheiratete usw. nicht übersteigt. Die zu erstattenden Beträge schwanken je nach dem Familienstande zwischen 2,40 — 13,45 R.-M. für jede volle Woche des Verdienstausfalls. So hat z. B. ein verheirateter Angestellter mit 2 Kindern für jede Woche, in der er stellungslos, krank oder aus einem sonstigen Grunde verdienstlos war, Anspruch auf 3,35 R.-M., mit 4 Kindern auf 5,75 R.-M. während der Ledige 2,40 R.-M. erstattet erhält. Wird der Erstattungsantrag wegen Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse gestellt, so bestimmt das Finanzamt den Erstattungsbetrag nach freiem Ermessen. Beträge unter 4.— R.-M. werden nicht erstattet, niemals natürlich auch mehr als 1927 überhaupt an Steuern gezahlt worden ist. Erstattungsanträge sind, wie uns der Gewerkschaftsbund der Angestellten mitteilt, bis 31. März 1928 beim Finanzamt des Wohnortes zu stellen und zwar Erstattungsanträge infolge Verdienstausfalles unter Benutzung eines von den Finanzämtern zu beziehenden Antragsvordruckes mit folgenden Belegen, die Steuerkarte 1927, eine Arbeitsgeberbescheinigung über die Höhe des Lohnes und der Lohnsteuer, sowie Angaben über Krankheits-, Arbeitslosigkeits- usw. -Zeiten, im Krankheitsfalle ferner eine Bescheinigung der Krankenkasse, bei Arbeitslosigkeit, Aussperrung oder Streik ein Ausweis der Arbeitslosenversicherung oder der Gewerkschaft.

—* **Pflichten und Rechte des Finders.** Der Finder ist verpflichtet, unverzüglich dem Verlierer oder Eigentümer oder dem sonstigen Empfangsberechtigten vom Fund Mitteilung zu machen. Sind ihm diese Persönlichkeiten unbekannt, so hat er den Fund und seine näheren Begleitumstände der Polizeibehörde mitzuteilen. Eine Anzeigepflicht besteht nicht bei Sachen, die nicht mehr als drei Reichsmark wert sind. Der Finder hat die Sachen ordnungsgemäß aufzubewahren. Er kann sie auch der Polizei aushändigen und ist auf deren Verlangen sogar dazu verpflichtet. Durch die Herausgabe an die Polizei wird er dem Berechtigten gegenüber befreit. Im übrigen hat er nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Diesen Pflichten stehen folgende Rechte des Finders gegenüber: Bei angemessenen Aufwendungen, die er auf den Fundgegenstand gemacht hat, kann er Ersatz der Aufwendungskosten vom Berechtigten verlangen. Weiter hat er Anspruch auf Finderlohn. Die Höhe des Finderlohns beträgt bei Objekten bis zu 300 Reichsmark fünf Prozent, bei Werten von über 300 Reichsmark erhält er dazu vom Mehrwert ein Prozent, bei Tieren ein Prozent vom Wert. Hat die Sache nur einen ideellen Wert, so ist der Finderlohn nach billigem Ermessen festzusetzen. Finderlohn gibt es nicht bei Verletzung der Anzeigepflicht oder bei Verheimlichung des Fundes auf Nachfrage. Nach Ablauf eines Jahres seit der Anzeige erwirbt der Finder das Eigentum der Sache, falls nicht vorher ein Berechtigter dem Finder bekanntgeworden ist oder sich bei der Polizei gemeldet hat. Im letztgenannten Fall kann der Finder den Berechtigten zur Erklärung über seine Ansprüche unter Setzung einer Frist auffordern. Nach ergebnislosem Ablauf dieser Frist erwirbt er ebenfalls das Eigentum an der Fundsache. Ist diese Sache durch die Polizei versteigert worden, so tritt der Versteigerungserlös an die Stelle der Sache. Hat der Finder auf das Eigentumserwerbsrecht verzichtet, so geht dieses Recht auf die Gemeinde des Fundortes über.

—* **Versicherungsaufwertungsfragen.** In den Kreisen der Inhaber von Vorkriegsversicherungen herrscht immer noch große Ungewißheit darüber, welche Versicherungen und wie hoch diese aufgewertet werden müssen, wann die Auszahlung der Aufwertungsanteile erfolgt und ob jetzt schon etwas ausbezahlt wird, ferner, ob eine Geltendmachung der Ansprüche notwendig ist, wie weit rückwirkend aufgewertet wird usw. Der Schutzverband der Lebens- und Feuerversicherten e. V., Verbandsleitung: München 13, Neureutherstr. 13, gibt deshalb eine Druckschrift heraus, in welcher alle wichtigen Fragen bezüglich der Aufwertung von Versicherungsansprüchen beantwortet sind. Diese Druckschrift sendet der Verband allen Interessenten gegen Einsendung des doppelten Rückportos kostenlos zu.

—* **Tagung der sächsischen Industrie.** Der Verband Sächsischer Industrieller hält seine diesjährige Hauptversammlung am Freitag, dem 16. März, im Vereinshaus zu Dresden ab. In der vormittags 9.30 Uhr beginnenden geschlossenen Mitgliederversammlung werden nach der Eröffnungsansprache des Vorsitzenden, Otto Moras, Zittau, der Kassenbericht und der Geschäftsbericht erstattet. Daran schließt sich ein Vortrag über den gegenwärtigen Stand der Reparationsfrage. — Die nachmittags 2 Uhr beginnende Allgemeine Versammlung, ebenfalls im Vereinshaus, wird durch einen Vortrag Otto Moras über die wirtschaftliche Entwicklung in letzter Zeit und die wichtigsten Forderungen der Industrie für die Beseitigung der für das Wirtschaftsleben bestehenden Hemmungen eröffnet. Weiter spricht auf Einladung des Verbandes Minister a. D. Richard Riedl, geschäftsführendes Präsidialmitglied der österreichischen Gruppe der Internationalen Handelskammer, über „Die wirtschaftlichen Verbundenheiten Deutschlands und Oesterreichs."

—* **Auswahltagung der Studienstiftung des Deutschen Volkes.** Vom 5.—7. März tagten in Dresden der Arbeitsausschuß der von der Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft geschaffenen Studienstiftung des Deutschen Volkes. Ein Tag war der Beratung der grundlegenden Fragen der Studienstiftung gewidmet. An den beiden anderen Tagen wurden 840 Gesuche ausführlich behandelt; von diesen wurden insgesamt 252 vorläufig in die Studienstiftung aufgenommen. Damit ist die Zahl der Studierenden in der Studienstiftung von 850 auf 1102 gestiegen. Dem in seine amtliche Tätigkeit zurückkehrenden Leiter, Oberstudiendirektor Paeckelmann, Kassel, sprechen der Vorstand der Wirtschaftshilfe und der zentrale Arbeitsausschuß den wärmsten Dank für seine 1½jährige hingebende Arbeit aus.

—* **Gespaltene Nickel-50-Pfennig-Stücke.** Aus Dresden wird gemeldet: Gewarnt wird vor einem Unbekannten, der neue 50-Pfennig-Stücke aus Nickel spaltet und als zwei Stücke verausgabt. Er legt die Stücke beim Bezahlen so vor, daß die ausgeprägte Seite nach oben liegt. Beim Auftauchen solcher Stücke wird sofort um Mitteilung an die Kriminalabteilung gebeten. Den Herausgeber wolle man festnehmen lassen.

—* **Die Prämie der preußisch-süddeutschen Klassenlotterie.** Heute vormittag ist in der preußisch-süddeutschen Klassenlotterie die Prämie von 500 000 Mark auf die Nummer 257 291 gefallen. Sie ist in der einen Abteilung in Berlin, in der andern in Nienburg in Hannover gespielt worden.

—* **Märzenschnee im Volksmunde.** Märzenschnee tut Frucht und Weinstock weh, sagt eine Bauernregel, und eine andere: langer Schnee im März bricht dem Korn das Herz. Der Schaden, den der Märzenschnee anrichtet, erklärt sich daraus, daß die Sonne den Schnee in Wasser verwandelt und das Wasser während der Nacht wieder zu Eis erstarrt. Das Auswintern des Korns findet seine Ursache darin, daß das in den Erdböden eingesickerte Wasser gefriert, dadurch den Ackerboden lockert und die Würzelchen bloßlegt. Es gibt allerdings auch Leute, die dem Märzenschnee hold sind. Nicht zum mindesten die Schönen! Nach ihrer Ansicht ist der Märzenschnee ein gutes und zugleich billiges Schönheitsmittel. Auch die Wäsche soll der Märzenschnee gut bleichen, wie die Bauernregel sagt: Mit Märzenschnee die Wäsche bleichen, macht alle Flecke weichen.

—* **Uebertragung eines Glockenspiels über den Deutschland-Sender.** Am Donnerstag, dem 15. März, von 20.10 bis 20.25 Uhr wird nach einer Mitteilung der Deutschen Reichspost über den Deutschland-Sender und den Sender in Langenberg ein in Buer bei Osnabrück hergestelltes Glockenspiel übertragen, das für die Ordensgesellschaft Basilica de la Mercede in Santiago (Chile) bestimmt ist. Das Glockenspiel wird die Chilenische Nationalhymne, einen Choral und das Deutschlandlied spielen.

—* **Deutsche Rosenschau 1928.** 50 000 Rosen werden blühen. Im kommenden Sommer findet in München-Gladbach die große Deutsche Rosenschau statt. Der größte Teil der Rosen ist bereits gepflanzt. Der Rosengarten verfügt über eine Länge von 450 Metern und ist 90 Meter breit. Er nimmt insgesamt 50 000 Rosen auf.

—* **52 000 Kinos auf Erden.** Am 1. Januar 1928 soll die Zahl der Lichtbildbühnen auf der Erde die Höhe von 52 000 erreicht haben, wovon 22 000 auf Europa und 25 850 auf Amerika entfallen, davon 21 000 auf die U. S. A., während sich die übrigen wie folgt verteilen: Südamerika 3600, Ostasien mit China, Japan, Australien und Indien 3600, Kanada 1000, Afrika 650 und Kleinasien 70. Von einzelnen Ländern hat Deutschland 4750 Kinos, England 3750, Frankreich 3350, Italien 2000, Spanien 2000, Schweden 1000. Die amerikanischen Exportzahlen für Filmkopien werden von den deutschen nicht annähernd erreicht. Das in der gesamten Filmindustrie investierte Kapital beläuft sich schätzungsweise auf 11 Milliarden, wovon 6,82 auf die U. S. A. entfallen und 2,42 auf Europa.

—* **Keine Portoerhöhung in Sicht.** Von einer Montagszeitung wird unter dem Schlagwort „Portoerhöhung in Sicht" die Nachricht verbreitet, daß das Reichspostministerium entschlossen sei, spätestens gegen Ende des Jahres durch Abschaffung der ermäßigten Sätze für den Ortsverkehr eine neue Portoerhöhung herbeizuführen. Wir sind vom Reichspostministerium zu der Erklärung ermächtigt worden, daß dieses weder die Abschaffung des Ortsportos, noch eine sonstige Erhöhung von Postgebühren beabsichtigt. Die Mitteilung der Montagszeitung entbehrt jeder Grundlage. Wenn diese Zeitung daraus, daß 5 Pfg.-Postkarten künftig nicht mehr hergestellt werden sollen, auf eine Absicht, das Ortsporto zu beseitigen, glaubt schließen zu können, so wird demgegenüber darauf hingewiesen, daß es Ortspostkarten mit eingedruckter Freimarke schon lange nicht mehr gegeben hat. So hat auch eine 8 Pfg.-Postkarte nicht mehr bestanden, als die Ortsgebühr für Postkarten noch 8 Pfg. betrug. Der Grund hierfür liegt darin, daß der Verbrauch an Ortspostkarten recht gering ist und deshalb kein Bedürfnis für die Schaffung besonderer Postkarten für den Ortsverkehr besteht. Dies ist der einzige und wahre Grund dafür, daß die 5 Pfg.-Postkarten nicht mehr hergestellt werden; alle anderen Mutmaßungen sind falsch.

—g. **Gefängnisstrafe wegen Nichtabblendens der Scheinwerfer!** Der Kaufmann Paul Hermann Pohl, geboren 1889 zu Hirschberg in Schlesien, wohnhaft in Dohna, hatte am Abend des 20. Dezember vorigen Jahres auf der Fahrt nach Pirna die Scheinwerfer nicht rechtzeitig abgeblendet, als ein Motorradfahrer seinem Auto entgegen kam. Letzterer mußte deshalb plötzlich stark bremsen und stürzte dabei auf die Straße. Seine auf dem Soziussitz befindliche Ehefrau wurde verletzt. Zur Anzeige gebracht erhielt Pohl einen Strafbefehl in Höhe von 150 Mark Geldstrafe zugestellt. Dagegen erhob er Einspruch und beantragte gerichtliche Entscheidung. Das Gemeinsame Schöffengericht Dresden war von seiner Schuld überzeugt und erkannte wegen fahrlässiger Körperverletzung und Uebertretung der Verordnungen über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen auf eine Woche Gefängnis. In der Begründung des Urteils wurde u. a. betont, das rechtzeitige Nichtabblenden der Scheinwerfer sei eine große Gefahr für die entgegenkommenden Fahrzeuge, wie gerade auch dieser Unfall gelehrt habe, deshalb müsse gegen derartige Mißachtung der erlassenen Bestimmungen mit aller Schärfe eingeschritten werden.

Lommatzsch. Der älteste Einwohner der Stadt Lommatzsch, Herr Buchbindermeister Woldemar Gast, ist gestern früh verschieden. Aerztlicherseits war bei ihm ein leichter Luftröhrenkatarrh festgestellt worden; indes glaubte man nicht, daß der Tod des alten Herrn, der übrigens noch am Freitag in der Werkstatt tätig war, so nahe bevorstehen würde. Er ist friedlich eingeschlummert; am 23. April hätte der nunmehr Dahingeschiedene sein 91. Lebensjahr vollenden können. Ein arbeitsreiches Leben hat seinen Abschluß gefunden.

Staucha. Ein Dielenbrand, der leicht größeren Umfang annehmen konnte, entstand durch Unvorsichtigkeit einer Hausbediensteten im Schloß Rittergut Stößitz. Ein Hausmädchen hatte aus einem Ofen die Asche herausgenommen und dieselbe, ohne zu beachten, daß noch glimmende Asche dabei war, im Vorraum in eine Holzkiste geschüttet. Glücklicherweise wurde das entstandene Feuer rechtzeitig entdeckt und gelöscht. Es war bereits eine größere Fläche Dielen und ein Schrank verbrannt.

* **Nünchritz.** Wir werden um Veröffentlichung folgenden Berichts gebeten: Der Gesangverein „Concordia" hatte um die Aufnahme in den Deutschen Sängerbund nachgesucht. Nach den dazu vorangegangenen Formalitäten war der Verein vom Bundesliedermeister Herrn Studienrat Iwan Schönebaum, Riesa, am Sonntag, den 7. ds. Mts., abends 7 Uhr geladen, um die gesanglichen Leistungen des Vereins zu prüfen. Zu dieser für den Verein wichtigen Stunde waren von den 32 aktiven Sängern 29 erschienen. Punkt 7 Uhr erschien der Herr Bundesliedermeister und wurde derselbe mit dem Sängergruß: „Grüß Gott mit hellem Klang" von der Sängerschar begrüßt, worauf Ersterer dankend das Wort ergriff und auf den Zweck seines Erscheinens hinwies; er hob hervor, daß satzungsgemäß es keinem in den Deutschen Sängerbund aufzunehmenden Verein erspart bleiben könne, die Sangesprobe abzulegen und so bat er, ihm ein altes und auch ein neugeübtes Lied vortragen zu wollen. Nachdem diesem Wunsche entsprochen war, geschah für die Sängerschaft etwas überraschendes. Der Herr Bundesliedermeister bat die Sänger, sich um ihn zu scharen, um mit dieser ein von ihm bestimmtes, den Sängern unbekanntes Lied einzuüben. Jede Stimme wurde zweimal durchgesungen und dann der ganze Chor abgenommen. Das Prüfungszeugnis soll dem Verein in Kürze zugehen. Als die Prüfung beendet war, ergriff der Examinator nochmals das Wort und erläuterte die Vorzüge und die wenigen Schattenseiten der Zugehörigkeit zum Deutschen Sängerbunde. Er hob besonders hervor, daß neben der Pflege des deutschen Liedes auch die Sangesbrüderschaft zur Geltung kommen solle und unterstrich, daß doch die wahre Sangesbrüderschaft ausgleichend wirke auf den Gesellschaftskontrast. Nach weiteren Erläuterungen über die Pflichten und Rechte des Vereins verließ der Herr Bundesliedermeister die Sänger. Erwähnenswert ist ferner, daß Herr Studienrat Iwan Schönebaum vor 21 Jahren der erste Chormeister des Vereins auf einige Wochen war. Es haben ihn damals einige Mitglieder des öfteren über die Elbe nach Leutewitz geleitet. Der Verein hatte seinerzeit unter mehrmaligem Wechsel der Chormeister sehr zu leiden, bis der jetzige Chormeister des Vereins, Herr Lehrer Reuther, Nünchritz, vor fast 20 Jahren die Leitung übernahm. Die Concordia hat unter ihm ihren Aufschwung genommen, was auch der Herr Bundesliedermeister besonders hervorgehoben hat. Möge dem Verein die segensreiche Tätigkeit des Herrn Reuther noch jahrelang erhalten bleiben. — Die „Concordia" hat auch an diesem Abend wieder bewiesen, daß sie ihrem Namen im wahrsten Sinne des Wortes dient. —s.

Großenhain. Am Sonntag nachts 1 Uhr verstarb im Alter von 70 Jahren nach langem und schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden Herr Privatus Heinrich Große, hier. Der Entschlafene war früher Fleischermeister und bewirtschaftete, ehe er sich zur Ruhe setzte, lange Jahre den Gasthof „Rotes Haus". Er genoß die Wertschätzung und Achtung seiner Mitbürger im vollsten Sinne. Lange Jahre gehörte Große früher dem Stadtverordnetenkollegium an. Auch die Fleischer-Innung, bei der er manches Ehrenamt bekleidete, hat ihm viel zu danken.

* **Freiberg.** Das Schicksal neuer Zeitungen. Nun ist in Freiberg auch die kurz vor Weihnachten gegründete zweite Wochenzeitung „Freiberger Heimer" eingegangen und damit der von Müller-Heim hier ins Leben gerufenen

Zur Dürerfeier der Stadt Riesa.

Die „Albertina" in Wien.

In Wien befinden sich zwei große staatliche Sammlungen: das Hofmuseum enthält die Gemälde, die Albertina die graphischen Blätter, Aquarelle und Handzeichnungen. Beide Sammlungen sind sehr reich an bedeutenden Werken erster Meister. Vor allen Dingen ist Dürer stark vertreten. Das hat seinen Grund darin, daß Kaiser Rudolf II. (1576 bis 1612) alle Arbeiten Dürers, deren er nur irgend habhaft werden konnte, sammeln ließ. Zudem war durch Kaiser Maximilian I. (1493—1518), der eifriger Förderer und Auftraggeber Dürers war, vieles schon bei Lebzeiten Dürers in den Familienbesitz der Habsburger gekommen. Dem König Ferdinand (Bruder Karls V.) widmete Dürer 1527 sein mit zahlreichen Illustrationen und einem schönen heraldischen Titelbilde geschmücktes Werk „Unterricht zur Befestigung der Städte, Schlösser und Flecken." Ein mit diesem Werke im Zusammenhang stehender großer Holzschnitt, Belagerung einer Stadt darstellend, war die letzte lediglich künstlerische Arbeit, die Dürer an die Oeffentlichkeit gab. Das Hofmuseum besitzt an großen Oelgemälden Dürers: Rosenkranzfest (Alte Kopie Dürers nach dem Prager Original) 1506; Bildnis eines unbekannten Mannes 1507; Marter der Zehntausend 1508; Allerheiligenbild 1511; Madonna mit der angeschnittenen Birne 1512; Bildnis Kaiser Maximilians 1519; Bildnis Joh. Kleeberger 1526. Die Albertinazeichnungen Dürers sind an Zahl riesengroß. Ich nenne hier nur eine Auswahl: Selbstbildnis von 1484; Adam und Eva (Tuschzeichnung) 1504; die „Grüne Passion" (12 Blatt aus der Leidensgeschichte Jesu, Federzeichnungen mit Deckweiß gehöht auf grünem Papier, daher Grüne Passion) 1504; Studienkopf zum 12jähr. Jesus im Tempel 1506; Händestudie zum Heller'schen Altarbild (Schwarz-weiß-Zeichnung) 1508; die Studien (Federzeichnungen) zu den 92 Holzstöcken des „Triumphbogens", Bilder aus dem Leben des Kaisers Maximilian 1512—1515; Studien zum Gebetbuch Kaiser Maximilians (Randzeichnungen) 1515; Entwürfe zu „Maximilians Triumphzug" 1518; Hauptmann Felix Hungersperg (Federzeichnung) 1518; Bildnis Kaiser Maximilians (Kohlezeichnung) 1518, desgl. Holzschnitt 1519. Verschiedene Bildnisstudien, darunter der berühmte Greisenkopf der Niederländischen Reise 1521. Dürers Frau („Mein Agnes"), Dürers Vater, Naturstudien in großer Zahl, als köstlichstes Stück die Studie eines jungen Hasen. Die schönsten dieser Blätter wird Herr Dr. Leporini in seinem Vortrag zur Dürerfeier im Lichtbild zeigen. Gerade recht zum Dürerjahr 1928 kommt ein Fund aus Lemberg. Dort sind vor einigen Wochen 27 bisher unbekannte Blätter Dürers neben einem verschollenen Selbstbildnis wieder entdeckt worden. Auch davon wird Herr Dr. Leporini etwas vorführen. Herr Dr. Leporini ist ein anerkannter Forscher auf dem Gebiete der Graphik. Sein Werk „Der Kupferstich" gilt als eines der besten Werke der Kunstwissenschaften.

Riesaer Sänger fahren im Sommer in großer Zahl nach Wien, möchten sie die „Albertina" mit aufsuchen. Nicht nur Dürers Arbeiten finden sie dort, sondern auch die Handzeichnungen großer Meister aus allen Ländern Europas. Der Sächsische Kunstverein zu Dresden (gegründet am 6. April 1828, Dürers 300j. Todestage) zeigte in seiner letzten großen Frühjahrsausstellung 1927 die Handzeichnungen der französischen Meister von Ingres bis Cezanne aus dem Besitz der Albertina.

Es wäre zu wünschen, wenn am kommenden Mittwoch das „Capitol" zur Dürer-Gedächtnisfeier recht gefüllt sein würde. „Ehret eure deutschen Meister, dann bannt ihr gute Geister!"

M. R. M.

Vorverkauf der Programme, die zugleich als Eintrittskarten dienen, bei Hoffmann, Zeller, Konsumverein Goethestraße 80. (Alle Plätze 90 Pfg.) Abendkasse im „Capitol."